

**18654/AB**  
Bundesministerium vom 06.09.2024 zu 19279/J (XXVII. GP)  
**bmaw.gv.at**  
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.505.266

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19279/J-NR/2024

Wien, am 6. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 08.07.2024 unter der **Nr. 19279/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wohnbautätigkeit in Österreich in den letzten Jahren** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Wie stehen Sie zur Wiedereinführung der Zweckwidmung bei der Wohnbauförderung?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

**Zu den Fragen 2 und 3**

- *Welche Maßnahmen haben Sie zur Ankurbelung des privaten und geförderten Wohnbaus ergriffen?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie zur Ankurbelung des gemeinnützigen Wohnbaus gesetzt?*

Als auch in den Erwägungsgründen der Anfrage erwähnte wesentlichste Maßnahme der Bundesregierung ist das Bundes-Wohnbaupaket zu nennen, das für Neubau und Sanierung für gewerbliche wie gemeinnützige Bauträger insgesamt € 1 Mrd. in den nächsten Jahren über die Wohnbauförderung der Länder bereitstellt. Abgesichert durch eine Vielzahl an antispekulativen Maßnahmen wird dieses Sonderwohnbauprogramm des Bundes rasch konjunkturbelebend wirken, sofern die Umsetzung in den Ländern zeitnahe erfolgt.

**Zu den Fragen 4 und 5**

- *Wie viele Baugenehmigungen für den geförderten Wohnbau - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - gab es in den Jahren 2018 bis 2023?*
- *Wie viele Fertigstellungen von geförderten Wohnungen - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - gab in den Jahren 2018 bis 2023?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

